



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Computing in the Humanities
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-59.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Computing in the Humanities an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-44.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Satz 1 wird die Formulierung „der §§ 5, 6, 15 APO“ durch „des § 5 APO“ ersetzt.
2. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle des Absatzes „Profil 1 Konsekutiv fachübergreifend auf Basis eines Bachelorstudiengangs ohne Anteile in der Angewandten Informatik“ wird wie folgt neu gefasst:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik (Pflichtbereich)	48
A2	Fachstudium Computing in the Humanities (Wahlpflichtbereich)	24
A3	Seminare und Projekte (Wahlpflichtbereich)	18
A4	Masterarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	30
	Summe	120

- b) Die Tabelle des Absatzes „Profil 2 Konsekutiv fachübergreifend auf Basis eines Bachelorstudiengangs mit einem Nebenfach in Angewandter Informatik (30 ECTS)“ wird ersetzt durch:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik (Pflichtbereich)	27 - 39
A2	Fachstudium Computing in the Humanities (Wahlpflichtbereich)	33 - 45
A3	Seminare und Projekte (Wahlpflichtbereich)	18

A4	Masterarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	30
	Summe	120

- c) Die Beschreibungen der Modulgruppen werden ab der Modulgruppe „A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik“ bis zum Ende des Anhang 1 wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik** sind im Profil 1 48 ECTS-Punkte zu erbringen. Im Profil 2 sind 27 bis 39 ECTS-Punkte in dieser Modulgruppe zu erbringen und im Profil 3 21 bis 27 ECTS-Punkte. Die zum jeweiligen Profil mit „P“ gekennzeichneten Module sind Pflichtmodule und die mit „E“ gekennzeichneten Module sind als „Ergänzungsmodule“ zu absolvieren, wenn sie im Nebenfach des qualifizierenden Studiengangs noch nicht absolviert wurden.

Profil			ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
1	2	3					
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 48 ECTS-Punkte							
P			KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	2V/4Ü	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
P	P	P	GdI-MfI-1	Mathematik für Informatiker 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	2 V/2Ü	Klausur 90 Minuten
P	P	P	Mathe-B-02	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	3	3 V/Ü	Klausur 60 Minuten
P	E		DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	2 V/2Ü	Klausur 90 Minuten
P	E		DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
P	P	P	SWT-SEI-B	Software Engineering for Information Systems	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
P	P	E	MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
P	P	P	SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Computing in the Humanities** sind im Profil 1 24 ECTS-Punkte zu erbringen. Im Profil 2 sind 33 bis 45 ECTS-Punkte in dieser Modulgruppe zu erbringen und im Profil 3 45 bis 51 ECTS-Punkte. Die zum jeweiligen Profil mit „WP“ gekennzeichneten Module können als Wahlpflichtmodule gewählt werden. Die mit „E“ gekennzeichneten Module sind als „Ergänzungsmodule“ wählbar, wenn sie im Nebenfach des qualifizierenden Studiengangs noch nicht absolviert wurden. Aus der Teilmodulgruppe

Anwendungsfächer/Kontextstudium können bis zu 12 ECTS-Punkte eingebracht werden.

Profil			ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
1	2	3					
Modulgruppe A2 – Teil-Modulgruppe Angewandte Informatik							
WP	E	E	KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	E	E	KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	2V/2Ü	mündlich 20 Minuten
WP	WP	WP	KogSys-ML-M	Machine Learning	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	E	E	KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	E	E	KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	2V/2Ü	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
WP	WP	WP	KInf-SemInf-M	Semantische Informationsverarbeitung	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	WP	WP	KInf-BuS-M	Bild- und Sprachverarbeitung	6	2V/2Ü	mündlich 20 Minuten
WP	WP	WP	KInf-MobAss-M	Mobile Assistenzsysteme	6	2V/2Ü	Klausur 60 Minuten und Kolloquium 20 Minuten
WP	E	E	MI-IR1-M	Information Retrieval 1 (Grundlagen, Modelle und Anwendungen)	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	WP	WP	MI-IR2-M	Information Retrieval 2 (ausgewählte weiterführende Themen)	6	2V/2Ü	mündlich 30 Minuten
WP	E	E	MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	E	E	MI-WebT-B	Web-Technologien	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	WP	WP	MI-CGuA-M	Computergrafik und Animation	6	2V/2Ü	mündlich 30 Minuten
WP	E	E	HCI-IS-B	Interaktiv Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	E	E	HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
WP	WP	E	HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
	WP	WP	HCI-MCI-M	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A2 – Teil-Modulgruppe Anwendungsfächer/Kontextstudium: bis zu 12 ECTS-Punkte							

ausgewählte Module zum IT-Management aus der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik sowie ausgewählte geistes-, kultur- und humanwissenschaftliche Module zur fachbezogenen Informationsverarbeitung können gewählt werden. Das konkrete Angebot an Modulen regelt in diesen Fällen das Modulhandbuch.

In der **Modulgruppe A3 Seminare und Projekte** sind zwei Module aus Seminare in Angewandter Informatik mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Module aus Projekte in Angewandter Informatik mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch eine schriftliche Hausarbeit und ein Referat erbracht. Die Modulprüfung in jedem Projekt wird durch schriftliche Hausarbeit und Kolloquium erbracht. Seminare haben einen Umfang von 2 SWS und Projekte einen Umfang von 4 SWS. Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1 und A2 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Masterstudiengang Computing in the Humanities bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden.“

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) ¹Studierende im Profil 1, die in der „Modulgruppe A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik“ das Pflichtmodul „DSG-EidI-B Einführung in die Informatik“ bereits absolviert oder bereits begonnen haben, erbringen in der „Modulgruppe A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik“ 45 ECTS-Punkte; die Module „DSG-EiRBS-B Einführung in Rechner und Betriebssysteme“ sowie „DSG-EiAPS-B Einführung in die Algorithmen, Programmierung und Software“ sind von diesen Studierenden nicht im Pflichtbereich der Modulgruppe A1 zu erbringen. ²In der „Modulgruppe A2

Fachstudium Computing in the Humanities“ erbringen diese Studierenden Module im Umfang von 27 ECTS-Punkten.

- (3) ¹Studierende im Profil 2, die in der „Modulgruppe A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik“ das Pflichtmodul „DSG-EidI-B Einführung in die Informatik“ bereits absolviert oder bereits begonnen haben, erbringen in der „Modulgruppe A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik“ 27 bis 36 ECTS-Punkte; die Module „DSG-EiRBS-B Einführung in Rechner und Betriebssysteme“ sowie „DSG-EiAPS-B Einführung in die Algorithmen, Programmierung und Software“ sind von diesen Studierenden nicht zu absolvieren. ²In der „Modulgruppe A2 Fachstudium Computing in the Humanities“ erbringen diese Studierenden Module im Umfang von 36 bis 45 ECTS-Punkten.
- (4) Bei Studierenden, die in der „Modulgruppe A2 - Teilmodulgruppe Anwendungsfächer/Kontextstudium“ bereits 15 ECTS-Punkte erbracht haben, erbringen im Rahmen der „Modulgruppe A2 – Teil-Modulgruppe Angewandte Informatik“ entsprechend weniger Punkte.
- (5) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013.

Bamberg, 30. September 2013

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2013.